



**Tagssatzung der Bündner  
Katholikinnen und Katholiken**

---

## **Themenkreis 4**

# **Katechese — Jugendpastoral**

Tagssatzung der Bündner Katholikinnen und Katholiken  
Sekretariat: Plessurquai 53, 7000 Chur  
Mai 1997  
Druck: Buch- und Offsetdruck Casutt AG, Chur

# INHALTSVERZEICHNIS

## Kommissionsbericht

### **0. Vorwort**

- 0.1 Hinweise zum Grundlagenpapier Katechese und Jugendpastoral
- 0.2 Hinweise zur Sprachregelung

### **1. Einleitung**

### **2. Glaubensverkündigung in der Schule**

- 2.1 Aufgaben und Ziele
- 2.2 Schwierigkeiten und Chancen des Religionsunterrichts in einer veränderten Gesellschaft
- 2.3 Wenn Lehrkräfte überfordert sind

### **3. Ökumenischer Religionsunterricht**

### **4. Zum Berufsbild der Katechetin/des Katecheten**

### **5. Sakramentenkatechese**

### **6. Firmung**

### **7. Gemeindekatechese**

- 7.1 Begriffserklärung
- 7.2 Bereiche der Gemeindekatechese

## **8. Kirchliche Jugendarbeit**

- 8.1 Kirche ohne Jugend
- 8.2 Kirche muss wandlungsfähig sein
- 8.3 Kirche und Jugend sind aufeinander verwiesen
- 8.4 Zur Situation in Graubünden

### **- Anhang**

Literatur, Arbeitsunterlagen, Hilfsmittel, Impulse

## **Vorlage**

### **1. Einleitung**

### **2. Glaubensverkündigung in der Schule**

- 2.1 An die Bistumsleitung
- 2.2 An die Seelsorgerinnen und Seelsorger
- 2.3 An die Katechetinnen und Katecheten
- 2.4 An das Katechetische Zentrum und die Kommission für Religionsunterricht
- 2.5 An die Pfarreien

### **3. Ökumenischer Religionsunterricht**

- 3.1 Kantonalkirche (resp. deren Kommission für Religionsunterricht und die interkonfessionelle Gesprächsgruppe)

- 3.2 Katechetisches Zentrum
- 3.3 Dekanate und Kirchgemeinden beider Konfessionen
- 3.4 Religionslehrerinnen und Religionslehrer

#### **4. Berufsbild der Katechetin/des Katecheten**

- 4.1 An die Bistumsleitung
- 4.2 An die Landeskirche (resp. deren Kommission für den Religionsunterricht)
- 4.3 An die Kirchgemeinden
- 4.4 An die Seelsorgerinnen und Seelsorger
- 4.5 An die Eltern
- 4.6 An die Katechetinnen und Katecheten selber

#### **5. Sakramentenkatechese**

- 5.1 An die Katechetinnen, Katecheten und Priester
- 5.2 An die Dekane
- 5.3 An die Seelsorgerinnen und Seelsorger
- 5.4 An die Eltern

#### **6. Firmung**

- 6.1 Von der Bistumsleitung
- 6.2 Vom Kantonalen Seelsorgerat
- 6.3 Von den Seelsorgerinnen/Seelsorgern, Katechetinnen/Katecheten und Jugendarbeiterinnen/Jugendarbeitern
- 6.4 Von den Eltern
- 6.5 Von Jugendgruppen und Jugendarbeiterinnen/Jugendarbeitern
- 6.6 Von den Pfarreien

## **7. Gemeindekatechese**

- 7.1 An die Bistumsleitung
- 7.2 An die Katholische Landeskirche Graubünden
- 7.3 An die Dekanate
- 7.4 An die Seelsorgerinnen und Seelsorger
- 7.5 An das Katechetische Zentrum
- 7.6 An die Katechetinnen und Katecheten
- 7.7 An die Pfarreien und Kirchgemeinden

## **8. Kirchliche Jugendarbeit**

- 8.1 Einleitung
- 8.2 Kantonaler Seelsorgerat
- 8.3 Katholische Landeskirche Graubünden und Generalvikar
- 8.4 Dekanate und Kirchgemeinden
- 8.5 Seelsorgerinnen und Seelsorger, Pfarrei und Kirchgemeinde
- 8.6 An die Eltern
- 8.7 An die Jugendlichen 41

# KOMMISSIONSBERICHT

## Katechese — Jugendpastoral

---

### 0. Vorwort

#### 0.1 Hinweise zum Grundlagenpapier Katechese und Jugendpastoral

Die Katechese und die kirchliche Jugendarbeit sind zwei zentrale Bereiche der Pastoral, denen wir im Kanton Graubünden besondere Aufmerksamkeit schenken. Die Arbeitsgruppe des Themenkreises 4 hat sich mit diesen komplexen Themen sehr differenziert auseinandergesetzt. Es entstand daraus ein umfangreiches Grundlagenpapier mit wichtigen Informationen, Situationsanalysen und Visionen zum schulischen und kirchlichen Religionsunterricht, zur Gemeindekatechese und zur kirchlichen Jugendarbeit. Das Grundlagenpapier ist zu beziehen im Sekretariat der Tagsatzung oder im Katechetischen Zentrum Graubünden, Plessurquai 53, 7000 Chur.

Der vorliegende Kommissionsbericht und die Vorlage zum Themenkreis 4, Katechese und Jugendpastoral, stützen sich auf das Grundlagenpapier, das Interessierten und Arbeitsgruppen in Pfarreien als Informationsgrundlage und Arbeitsinstrument dient. Es finden sich im Kommissionsbericht jeweils Hinweise auf entsprechende Kapitel und Seiten im Grundlagenpapier mit der Bezeichnung (G ...).

Die in Grundlagenpapier, Kommissionsbericht und Vorlage formulierten Zielsetzungen und Erwartungen sind teilweise wohl recht hoch abgesteckt. Das heisst aber nicht, dass die Visionen einer zeitgemässen Katechese und jungendgerechten Pastoral unrealistisch sind, auch wenn sie in manchen Pfarreien nicht ohne weiteres umsetzbar sind. Sie sind in je-

dem Fall aber als Wegweiser, oder besser gesagt, als Zielorientierungen zu deuten, welche die Richtung weisen, in der sich die Bemühungen der Pfarreien in der Katechese und der Jugendpastoral bewegen müssen.

## **0.2 Hinweise zur Sprachregelung**

Aus Gründen der Lesbarkeit sind im vorliegenden Kommissionsbericht in der Regel jene Berufsbezeichnungen, welche mehrheitlich Männer betreffen (z. B. Seelsorger), in der männlichen Form aufgeführt, wobei Frauen desselben Berufs selbstverständlich miteingeschlossen sind. Jene Berufsbezeichnungen, welche mehrheitlich auf Frauen zutreffen, (z. B. Katechetin), sind umgekehrt nur in der weiblichen Form aufgeführt, wobei Männer immer auch mitgemeint sind. Ausnahmen gibt es dort, wo eine Differenzierung verlangt ist. In den Texten der Vorlage sind alle Berufsbezeichnungen in der weiblichen und männlichen Form aufgeführt.

Für häufig wiederkehrende Fachbegriffe werden oft Abkürzungen verwendet, die an den entsprechenden Stellen angezeigt werden, z. B.: Religionsunterricht (RU).

## **1. Einleitung**

Als Katechese wird die elementare Einführung in den christlichen Glauben verstanden. Es handelt sich um einen Prozess, in dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit dem christlichen Glauben so weit vertraut werden, dass sie ihn als ihre Berufung zum Leben bejahen und annehmen können.

Katechese will Kinder, Jugendliche und Erwachsene auch zur verantwortlichen Mitarbeit in der Gemeinde (Pfarrei) ermutigen und befähigen. Ihr Ziel ist die sorgende Gemeinde, d.h. eine Gemeinschaft von Menschen, die ihr Leben aufgrund ihrer christlichen Glaubenshaltung im gemeinsamen

Dienst aller und in Eigenverantwortung jedes einzelnen gestaltet. (G 1,1)

Aufgrund der Taufe und der Firmung sind alle Gläubigen zur Verantwortung für die Sendung der Kirche gerufen. Die Verkündigung des Glaubens (= Katechese) ist Aufgabe aller Gläubigen. Insbesondere in der Katechese nehmen heute zahlreiche Laien, Frauen und Männer, diese Mitverantwortung wahr, sie erfüllen einen unverzichtbaren Teil der Verkündigungsaufgabe der Kirche. (G 1, 2)

Trotzdem sieht sich die Kirche in der Katechese mit grossen Problemen konfrontiert. Immer weniger Kinder, Jugendliche und Erwachsene leben in einem konkreten Bezug zur Pfarrei. Dass die Kirche etwas zur alltäglichen Lebensgestaltung beitragen könnte, wird offenbar von vielen nicht gesehen bzw. nicht unbedingt erwartet. Andererseits müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass für viele von der Kirche zu wenig Attraktivität und Motivation ausgeht, um sich darin zu engagieren.

Welchen Auftrag hat die Katechese in der heutigen Zeit und im konkreten gesellschaftlichen und kirchlichen Umfeld, in dem wir leben? Es gilt, sich mit dieser Frage, gerade auch im Blick auf eine lebensorientierte Katechese, intensiv auseinanderzusetzen.

## **2. Glaubensverkündigung in der Schule**

### **2.1 Aufgaben und Ziele**

Glaubensverkündigung an Kinder und Jugendliche im Schulalter geschieht im Kanton Graubünden hauptsächlich im schulischen, von den Kirchen verantworteten Religionsunterricht, d. h. er findet als obligatorisches Fach im Rahmen des Stundenplanes statt. (G 2)

Die Kirchen betrachten den RU als ein wichtiges Mittel der religiösen Erziehung, er soll etwas beitragen zu den allgemeinen Bildungsbemühungen der auf einer christlichen Wertordnung aufbauenden Schule. Er soll einen Beitrag leisten zur kulturellen und sozialen Entwicklung junger Menschen. Dabei stellt der RU vor dem Hintergrund der biblischen Botschaft und dem Glauben der Kirche gezielt die Frage nach Gott, nach der Deutung der Welt, nach dem Sinn und Wert des Lebens und nach den Normen für das Handeln des Menschen. (G 2,1)

## **2.2 Schwierigkeiten und Chancen des Religionsunterrichts in einer veränderten Gesellschaft**

Realität ist aber auch, dass der RU in der Schule seit langem in der Krise steckt und in neuester Zeit von manchen Kreisen sogar in Frage gestellt ist.

Wer sich mit den Problemen und Fragen rund um den RU auseinandersetzt, bemerkt eine veränderte Situation auch im Kanton Graubünden. Eine kritische Analyse der Befindlichkeit des RU will aber nicht einfach nur die Fakten bzw. die Ursachen der Probleme feststellen, sie kann auch positive Ansätze für Lösungen der Probleme aufzeigen.

Wir müssen heute von der Erfahrung ausgehen, dass längst nicht mehr alle Schülerinnen und Schüler am kirchlichen Leben aktiv teilnehmen. Das hat selbstverständlich Folgen für den RU. Für die Weitergabe des Glaubens ist der Lernort Schule in vielen Fällen überfordert. Sehr unterschiedliche religiöse bzw. areligiöse Erfahrungshintergründe der Schülerinnen und Schüler erschweren den RU. Die religiöse Sprache läuft Gefahr, zur "Fremdsprache" zu werden – man spricht heute bereits von einem "religiösen Analphabetismus". Das Unbehagen wird dann besonders deutlich erfahren, wenn beispielsweise Kinder (und ihre Eltern), welche ohne konkreten Bezug zu Kirche und Pfarrei sind, zu den Sakramenten geführt werden wollen, weil "es sich eben so gehört ...".

Zur religiösen bzw. kirchlichen Entfremdung kommt ein weiterer Problemfaktor hinzu, nämlich die Erfahrung, dass im RU Werte und Inhalte vermittelt werden, die oft in grossem Spannungsverhältnis stehen zu den Wertvorstellungen einer zunehmend leistungs- und konsumorientierten Gesellschaft.

Als Handicap kommt auch hinzu, dass Katechetinnen im RU eine Kirche zu vertreten haben, die nicht immer glaubwürdig ist und deshalb zu vielen konkreten Fragen und Problemen der Menschen gar nicht mehr nach ihrer Meinung gefragt wird. Zwar sind durchaus viele Schülerinnen und Schüler an religiösen Fragen interessiert. Sie suchen auch nach Klärung ihrer Lebensfragen und nach Wegen zur Selbstfindung. Die Kirche hilft ihnen dabei letztlich aber nur, wenn sie auch überzeugende Impulse und Orientierungshilfen geben kann.

Die Erfahrungen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen unserer Zeit stellen die Kirche also vor die Frage, ob sie die Realität einer veränderten, pluralen und multikulturellen Gesellschaft bejaht und als Folge den RU so verstehen und gestalten wird, dass er für alle, also auch für Fernstehende, Lebenshilfe bieten kann.

Ein solcher RU kann allen Schülerinnen und Schülern gerecht werden, er gibt auch jenen, die ohne kirchliche Bindung aufwachsen, die Chance, mit wichtigen Impulsen und Überlieferungen des christlichen Glaubens vertraut zu werden. Ein RU, der sich so versteht, wird auch künftig in dieser Form in der Schule zu rechtfertigen sein und seinen Platz haben.

Die Tagsatzung steht deshalb dafür ein, dass im RU der christliche Glaube im Horizont heutigen Denkens ausgelegt wird, was bedeutet, dass auch Erkenntnisse der Human- und Sozialwissenschaften in den RU einbezogen und die Schülerinnen und Schüler zu einer erfahrungsbezogenen Interpretation des Glaubens angeleitet werden. Postuliert wird also ein RU, der die Lebens- und Glaubensgeschichte aller Schü-

lerinnen und Schüler ernst nimmt und der ihnen bei der Identitätsfindung helfen soll.

Die Tagsatzung steht für einen RU ein, der den Schülerinnen und Schülern hilft, in der Auseinandersetzung mit Weltanschauungen und Wertsystemen ihren eigenen Standpunkt zu finden.

Die Tagsatzung steht auch für einen RU ein, der einen wichtigen Beitrag leistet zum besseren Verständnis nichtchristlicher Religionen und zur Toleranz gegenüber fremden Kulturen.

Es müssen alle diese Anliegen und Inhalte von den verantwortlichen Stellen gezielt in die Aus- und Fortbildung von Seelsorgern und Katechetinnen sowie in Lehrpläne und Lehrmittel eingebracht werden. (G 2,2)

### **2.3 Wenn Lehrkräfte überfordert sind**

Letztlich wird aber auch in jenem RU immer mit Schwierigkeiten zu rechnen sein, der von überforderten Katechetinnen und Seelsorgern erteilt wird. Leider wird in der Ausbildung der Theologinnen und Theologen diesem Fachbereich zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Obwohl ihnen oft eine genügende fachliche Ausbildung fehlt, sind Seelsorger vor Ort für den RU verantwortlich und haben in der Regel auch ein umfangreiches Pensum zu bewältigen.

Es kommt aber auch vor, dass in Pfarreien mangels Lehrkräften Frauen und Männer ohne theologische und religionspädagogische Ausbildung in den RU geschickt werden oder dass Katechetinnen ein zu grosses Pensum in verschiedenen Schulstufen zu bewältigen haben. Früher oder später stossen sie an ihre Grenzen, die Probleme sind gewissermassen vorprogrammiert.

Die Tagsatzung steht deshalb dafür ein, dass der religionspädagogischen und methodischen Ausbildung von angehenden Seelsorgern entschieden mehr Gewicht beigemessen

wird. Auch sollen nur Katechetinnen mit fundierter Ausbildung in den Einsatz kommen. Unerlässlich ist für alle katechetisch Tätigen eine regelmässige Fortbildung.

### **3. Ökumenischer Religionsunterricht**

Gerade im schulischen RU kann bezüglich der Ökumene ein wichtiger Beitrag zum besseren gegenseitigen Verständnis der Konfessionen geleistet werden. Besonders der RU auf der Oberstufe ist ein idealer Ort für die ökumenische Zusammenarbeit.

Der ökumenische RU bietet auch die grosse Chance, dass der RU seinen pädagogischen, ethisch/kulturellen Beitrag innerhalb der Schule leisten kann und so einen wichtigen innerschulischen Stellenwert erhält.

Bei allen Bestrebungen, vermehrt ökumenisch zusammenzuarbeiten, gilt es aber, die bestehenden Unterschiede in Lehre und Leben der Kirchen ernst zu nehmen. Deshalb müssen dort, wo die Kirchen im RU zusammenarbeiten, auch ausserschulische bzw. gemeindegatechetische Anstrengungen unternommen werden. Dies trifft insbesondere für die Vorbereitung auf den Empfang von Sakramenten zu.

Die schulischen und kirchlichen Strukturen sind im Kanton Graubünden sehr unterschiedlich. Es gibt also kein Modell für ökumenischen RU, das für alle Situationen vorgegeben werden könnte. Die Regionen und Pfarreien müssen ein ihnen entsprechendes Modell der situationsgerechten Zusammenarbeit finden.

Die Tagsatzung steht dafür ein, dass der RU von den Kirchen gemeinsam verantwortet wird. Dazu braucht es aber als Voraussetzung die Bereitschaft und Offenheit von Seelsorgern, Katechetinnen und Eltern beider Konfessionen. Gleichzeitig sind die kirchlichen und staatskirchlichen Gre-

mien aufgefordert, strukturelle, personelle und finanzielle Voraussetzungen für einen ökumenischen RU zu schaffen.

(G 3)

#### **4. Zum Berufsbild der Katechetin/des Katecheten**

Das Berufsbild der Katechetin/des Katecheten hat sich in den letzten Jahren beachtlich verändert. Den Laien, Frauen und Männern, die als Katechetinnen und Katecheten tätig sind, kommt je länger je mehr Bedeutung zu. Sie sind vielfach nebst dem schulischen RU noch in anderen Bereichen der Katechese tätig, etwa in der Sakramentenvorbereitung, in der Liturgie, in der Elternarbeit u.a.m.

Pfarreien ohne Priester sind ganz besonders auf die vielfältige Mitarbeit von Katechetinnen angewiesen. Dies erfordert ein hohes Mass an persönlicher und fachlicher Kompetenz, die nur durch eine fundierte Aus- und Fortbildung angeeignet werden kann.

Die Tagsatzung appelliert deshalb an die verantwortlichen Kirchenbehörden und Seelsorger, geeignete Frauen und Männer für katechetische Aufgaben zu berufen und ihnen die notwendige Ausbildung zu ermöglichen.

Die Erfahrung zeigt aber auch, dass der Beruf der nebenamtlichen Katechetinnen/Katecheten im Bewusstsein mancher Pfarreien im Kanton Graubünden immer noch zu wenig verankert ist. Von nebenamtlichen Katechetinnen/Katecheten werden beispielsweise Einsätze ehrenamtlich erwartet, die bei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbstverständlich bezahlt sind. Auch fühlen sich viele in ihrer Arbeit oft alleingelassen oder sie dürfen zu wenig Eigenverantwortung übernehmen. Die Arbeitsverhältnisse sind vielerorts vertraglich nicht geregelt, die Katechetinnen/Katecheten infolgedessen arbeitsrechtlich ungeschützt. Auch in Fragen der Besoldung gibt es sehr unterschiedliche Regelungen.

Die Tagsatzung tritt deshalb ganz entschieden dafür ein, dass Katechetinnen und Katecheten von Kirchenbehörden, Seelsorgern und Gemeinden als gleichwertige kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernster genommen werden, indem ihnen entsprechende Verantwortungen und Kompetenzen übertragen, sie in ihrer Arbeit getragen und unterstützt werden und für sie angemessene Arbeitsbedingungen geschaffen werden. (G 4)

## **5. Sakramentenkatechese**

Die Sakramentenpastoral befindet sich heute allgemein in einer Krise, die auch im Sakramentenunterricht ihre Spuren hinterlässt. Die Sakramentenkatechese entspricht nämlich nach wie vor den noch weitgehend vorherrschenden volkskirchlichen Strukturen. Weil diese aber weitgehend nicht mehr der Realität entsprechen, wird die Krise besonders dann als spürbares Unbehagen erfahren, wenn beispielsweise alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse, also auch die Kinder ohne konkreten Bezug zur Kirche und Gemeinde, zu den Sakramenten hingeführt werden.

Wie kann der Sakramentenunterricht so gestaltet werden, dass er auch für kirchenferne Kinder und Jugendliche zu einer lebenswichtigen Erfahrung wird? Wie können umgekehrt die Spendungen und Feiern der Sakramente so vollzogen werden, dass sie nicht gewissermassen zum Billigtarif angeboten werden? Diese Fragen erfordern eine kritische und ehrliche Auseinandersetzung. Es geht hier um Wertvorstellungen und auch um Glaubwürdigkeit bezüglich der Bedeutung von Sakramenten für den einzelnen Menschen wie auch für die Gemeinde.

Die Sakramentenvorbereitung geschieht in den meisten Pfarreien im schulischen Religionsunterricht. Dieser kann also auch Gefahr laufen, zum rein schulischen Fach zu werden. Zum Wesen der Sakramente gehört aber auch, dass sie im konkreten Bezug zu Leben und Glauben der ganzen Ge-

meinde stehen. Die Sakramentenkatechese muss also sinnvollerweise in gemeinsamer Verantwortung und in enger Zusammenarbeit zwischen Pfarreien, Eltern, Katechetinnen, Seelsorgern und gestaltet werden.

Ganz besonders ist darauf zu achten, dass Kinder in ihrem Verständnis der Sakramente nicht überfordert werden. Form und Inhalte der Katechese sowie der Feier der Sakramente müssen für Kinder und Jugendliche nachvollziehbar sein. Als Beispiel sei hier das Sakrament der Umkehr und Versöhnung genannt. Hier braucht es besonderes pädagogisches und psychologisches Geschick, soll die Erstbeichte nicht zur Letztbeichte werden. Es müssen vermehrt altersgemässe Formen der Umkehr und Versöhnung praktiziert werden.

(G 5)

## **6. Firmung**

In der Firmpraxis hat sich in den vergangenen Jahren weiterum etwas bewegt. Neue Wege und Modelle werden versucht, sie sind Ausdrucksform eines neuen Kirchen- und Gemeindebewusstseins.

Während in vielen Gemeinden des Kantons Graubünden nach wie vor eine traditionelle Firmpraxis anzutreffen ist (frühes Alter, enge Nachbarschaft zu Erstbeichte und Erstkommunion, jahrgangsweise, ohne besonderes Engagement von Eltern und Pfarrei), macht es andererseits die schwindende Selbstverständlichkeit der religiösen Sozialisation von Kindern und Jugendlichen immer schwerer, zu einer persönlichen Glaubensentscheidung zu kommen.

Die Firmung läuft Gefahr, zum blossen Familienfest zu verkommen bzw. zum "Abschiedsfest" von der Kirche zu werden. Dies gilt besonders dort, wo auf dem Hintergrund volkskirchlicher Strukturen vorbehaltlos alle Mädchen und Knaben eines Jahrgangs die Firmung empfangen.

An manchen Orten in anderen Kantonen macht sich umgekehrt aber bereits der Einfluss "bekenntniskirchlicher" Gegebenheiten bemerkbar. Es sind dann vielleicht nur noch wenige Jugendliche, die bewusst gefirmt werden. Daraus ergibt sich einerseits eine Intensität in der Gestaltung der Firmkatechese und in der Beziehung zur Glaubensgemeinschaft der Christen, andererseits bleibt die Sorge für die Nichtfirmierten eine offene pastorale Aufgabe.

Der Entscheid für ein bestimmtes Firmalter bzw. Firmmodell darf nicht isoliert von der Gemeinde gefällt werden, in jedem Fall hat die Firmung etwas zu tun mit der Tragfähigkeit und mit der Gemeinschaftserfahrung einer Pfarrei. Jedes Firmmodell muss also im Rahmen der Gemeindekatechese als Feier des Glaubens tiefer im Lebenskontext der Menschen verankert sein.

Für Firmmodelle im Schulalter muss deshalb die Firmvorbereitung nebst dem schulischen Religionsunterricht auch eingebunden sein in die Lernorte der Familien und der Gemeinde. (G 6)

## **7. Gemeindekatechese**

### **7.1 Begriffserklärung**

Genügt der schulische RU den Zielen und Aufgaben der Katechese, die sich der Kirche in der heutigen Situation des gesellschaftlichen und kirchlichen Umbruchs stellen? Wer sich mit dieser Frage auseinandersetzt, wird feststellen, dass der RU, um wirksam zu sein, der Ergänzung bedarf.

Die Beheimatung der Schülerinnen und Schüler in der Gemeinde (Pfarrei) kann nicht das primäre Ziel des schulischen RU sein. Beheimatung im Leben der Gemeinde geschieht durch gezielte ausserschulische kirchliche Kinder- und Jugendarbeit sowie auch durch Elternarbeit und Liturgie.

Solche Bereiche der Katechese werden mit dem Begriff "Gemeindekatechese" umschrieben. Die Bezeichnung weist darauf hin, dass die Gemeinde der primäre Lernort des kirchlichen Lebens ist. Mit dem Begriff wird auch angezeigt, dass Katechese nicht allein die Aufgabe von Katechetinnen und Seelsorgern sein kann und darf, sondern dass die ganze Gemeinde für die Verkündigung des Glaubens und für das Leben der Gemeinde mitverantwortlich ist.

Gemeindekatechese geschieht also dort, wo Menschen verschiedener Alters- und Interessengruppen bewusst am Erfahrungsaustausch des Glaubens teilhaben und aktiv in den Lernprozess des Christwerdens und Christseins eintreten. Nicht die versorgte, sondern die sorgende Gemeinde ist das Ziel der Gemeindekatechese. (G 7,2)

## **7.2 Bereiche der Gemeindekatechese**

Zahlreiche Gemeinden haben in den letzten 20 Jahren verschiedene gemeindekatechetische Aufgaben wahrgenommen. Einige Beispiele seien hier genannt.

Bereiche der Gemeindekatechese:

- Eltern werden miteinbezogen in die Vorbereitung von Kindern zu den Sakramenten
- Eltern gestalten zusammen mit Katechetinnen und Seelsorgern Kleinkindergottesdienste
- Voreucharistische Gottesdienste sind vielerorts Bestandteil der Vorbereitung zur Erstkommunion
- Elternkurse für religiöse Erziehung
- Kurse für Eltern von Jugendlichen
- Angebote für die Freizeitgestaltung und die religiöse Bildung von Kindern und Jugendlichen
- Glaubenskurse, Bibelgruppen, Liturgiegruppen.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Ziele der Tagsatzung wird den Anliegen und Ansätzen der Gemeindekatechese besondere Bedeutung beigemessen. Zwar geschieht auch

im Kanton Graubünden in diesem Bereich schon manches, vieles wäre aber noch möglich. Der Appell der Tagsatzung richtet sich insbesondere an Seelsorger und Katechetinnen, alles in ihren Möglichkeiten stehende zu unternehmen, um die Anliegen der Gemeindekatechese umzusetzen. Aber auch die Gemeindeglieder, insbesondere Eltern, werden zur Mitverantwortung und Mitarbeit in der Gemeindekatechese ermuntert. (G 7,5)

## **8. Kirchliche Jugendarbeit**

### **8.1 Kirche ohne Jugend**

Eine ganz besonders wichtige Zielgruppe der Katechese bzw. der Pastoral ist die Jugend. Sie ist eine der grössten Herausforderungen, der sich die Kirche zu stellen hat. Wir stellen seit vielen Jahren einen allgemeinen Auszug der Jugend aus der Kirche fest. Eine Kirche ohne Jugend aber ist zum Sterben verurteilt. Die Abwesenheit der Jugend in unseren Kirchen ist als Zeichen zu deuten, dass der Sterbeprozess wohl schon lange im Gang ist.

Die Gründe für den Auszug der Jugend aus der Kirche sind sehr vielschichtig. Die Distanzierung der Jugend von der Kirche sagt aber nicht grundsätzlich etwas aus über ihre Religiosität. Es handelt sich um ein allgemeines Identifikationsdefizit mit den Strukturen der Amtskirche, es geht um Differenzen bezüglich der Wertsysteme von Kirche und Jugend. Jugendliche reagieren besonders sensibel und Widerstand leistend auf autoritäre Systeme. Als autoritär wird auch der Führungsstil der Amtskirche empfunden. Die kirchliche Sprache ist für Jugendliche zur Fremdsprache geworden. Viele Jugendliche fühlen sich aber auch ganz einfach von der Kirche zu wenig bzw. gar nicht wahrgenommen.

Die Ursachen für den Exodus der Jugend dürfen allerdings nicht allein bei der Kirche und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geortet werden. Gründe für ein wachsendes

Desinteresse an der Kirche lassen sich auch im allgemeinen Zeitgeist einer leistungs-, konsum- und erlebnisorientierten Gesellschaft eruieren, aber auch in den Gruppierungen und im Elternhaus von Jugendlichen. Auch psychologische Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung Jugendlicher spielen wohl eine Rolle.

Faktum ist, dass die Jugend eine der wichtigsten Herausforderungen darstellt, der sich die Kirche im Blick auf ihre Zukunft mit grösster Sorgfalt und Aufmerksamkeit stellen muss. Nicht nur ist die Kirche angewiesen auf die Jugendlichen, diese haben auch ganz grundsätzlich ein Recht auf und ein Bedürfnis nach Kirche, d.h. auf eine Beheimatung in kirchlicher Gemeinschaft.

## **8.2 Kirche muss wandlungsfähig sein**

Es kann bei der Frage der Wiedergewinnung der Jugend für die Kirche aber nicht darum gehen, Jugendliche gewissermassen wieder "kirchentüchtig" zu trimmen, vielmehr muss die Frage beantwortet werden, wie die Kirche jugendgerecht gestaltet werden kann. Wenn die Kritik der Jugend ernstgenommen wird und die Kirche sich auf ihre wahre Verantwortung rückbesinnt, ist sie zur Wandlung aufgefordert. Die Verkündigung, die Liturgie, der kirchliche Lebensstil, ja der ganze kirchliche Dienst an der Welt und an den Menschen muss den Charakter des Prophetischen und des Lebendigen zurückgewinnen.

Die Kirche muss sich als Ort und Raum verstehen, in dem alle Menschen, Kinder und Jugendliche genauso wie Erwachsene und Alte, in ihrem ganzen Menschsein ernstgenommen werden. Ein Raum aber auch, in dem vielfältige, also auch kinder- und jugendgerechte Formen des Lebens und Feierns des Glaubens ernstgenommen und eingeübt werden.

### **8.3 Kirche und Jugend sind aufeinander verwiesen**

Innerhalb der Kirche hat die Jugend also eine besondere Sendung. Sie verhindert nicht nur eine drohende Überalterung der Kirche, sondern erinnert dieselbe vor allem an ihren ursprünglichen Sendungsauftrag, nämlich stets eine lebendige, dynamische und deshalb auch wandlungsfähige Kirche zu sein.

Umgekehrt hat auch die Kirche an der Jugend einen besonderen Auftrag. Viele Jugendliche sind oft schon früh "alt" und resigniert, ohne besondere Erwartungen und ohne grosse Zukunftshoffnungen. In der Begegnung mit einer jugendlichen Kirche könnten junge Menschen einen Weg entdecken, der sie in eine tragfähige Gemeinschaft von Christenmenschen und in eine lebenswerte Zukunft führt.

### **8.4 Zur Situation in Graubünden**

Was die konkrete Situation im Kanton Graubünden betrifft, so müssen wir heute mit Ernüchterung feststellen, dass im Bereich der kirchlichen Jugendarbeit der katholischen Kirche sehr wenig Aktivität zu verzeichnen ist. Seit Jahren kränkelt vielerorts die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit (Jungwacht/Blauring; kirchliche Pfadfinder, Jungmannschaft, Jugendvereine). Es gibt wenige Ausnahmen gut funktionierender Jugendgruppen, die allerdings von einzelnen initiativen Personen abhängig sind. Offene bzw. nichtverbandliche Jugendarbeit gibt es praktisch nicht. Wohl versuchen da und dort Seelsorger Jugendliche anzusprechen mit speziellen Aktivitäten oder Jugendgottesdiensten, eine gezielte und umfassende Betreuung Jugendlicher gibt es jedoch praktisch kaum. Weder in einzelnen Pfarreien noch in einem der fünf Dekanate noch auf kantonalkirchlicher Ebene gibt es Konzepte für kirchliche Jugendarbeit. Es existiert auch keine Anlauf- und Impulsstelle für entsprechende Hilfestellung und Bildungsarbeit.

Die Frage nach den Gründen für diese Situation ist ebenfalls sehr komplex, es liegt bestimmt nicht einfach nur an einem mangelnden Interesse oder an den beschränkten Möglichkeiten der Kirche. Als problematisch erweist sich beispielsweise für viele Pfarreien, dass viele Jugendliche nach der Volksschule praktisch nur an Wochenenden zuhause sind. Aus schulischen und beruflichen Gründen halten sich viele während der Woche auswärts auf. Viele sind bereits in sportlichen oder anderen Vereinen tätig (das Vereinswesen hat in Graubünden eine grossen Stellenwert!), so dass ein zusätzliches, regelmässiges Engagement in einer kirchlichen Jugendgruppe erschwert ist. Die Kirche steht mit ihrem Angebot einer immensen Konkurrenz aus Freizeitgestaltung, Unterhaltung und Sport gegenüber.

Es gibt zwar in jüngster Zeit aus politischen und kirchlich engagierten Kreisen Vorstösse für eine Aktivierung der Jugendarbeit ganz allgemein. Die Dringlichkeit, Jugendlichen in Gesellschaft und Kirche neue Räume zu schaffen, ist erkannt worden.

Die Tagsatzung stellt aber auch fest, dass die Kirche in Graubünden die Anliegen der Jugend zu wenig ernsthaft anpackt. Die Jugendpastoral müsste dem Ordinariat, der Landeskirche, den Dekanaten und Kirchgemeinden ein dringlicheres Anliegen werden. Es gilt, beispielsweise mit personellen und finanziellen Mitteln Strukturen zu schaffen und zu unterstützen, die eine jugendgerechte Begleitung und Seelsorge für junge Menschen in unserem Kanton ermöglichen. Die Katholische Kirche soll dabei nicht eigene Wege gehen. Wo es angebracht und sinnvoll ist, muss eine Zusammenarbeit auf ökumenischer Basis bzw. auch mit nichtkirchlichen Organisationen angestrebt werden.

(Zu den Zielen, Strukturen und Konzepten der kirchlichen Jugendarbeit sowie zu Profil und Aufgaben des Jugendseelsorgers sind die Ausführungen im Grundlagenbericht unter Kapitel 8 nachzulesen.)

## Anhang:

### Literatur, Arbeitsunterlagen, Hilfsmittel, Impulse

- *Alle sollen eins sein*, Leitgedanken zur ökumenischen Zusammenarbeit der Kirchen im Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen. Zu beziehen bei: Pastoralamt des Bistums Basel, Postfach, 4501 Solothurn.
- *Lexikon des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts an der Oberstufe der Volksschule*, eine Broschüre mit wichtigen Begriffen und Stichworten, herausgegeben 1993 von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.
- *Firmung ab 17*, Weghilfen und Impulse für Firmkurse ab 17 Jahren, 3 Impulsmappen. Zu beziehen bei: Bundesleitung Junge Gemeinde, Auf der Mauer 13, 8025 Zürich.
- *Aufbau von Jugendarbeit in der Pfarrei*, Impulsheft herausgegeben 1994 von der Diözesanen Arbeitsstelle für Jugendseelsorge, Bistum St. Gallen. Zu beziehen bei: Arbeitsstelle für kirchliche Jugendarbeit, Webergasse 9, 9000 St. Gallen.
- *Mit Kindern leben, glauben, hoffen*; Kurspaket für religiöse Elternbildung. Zu beziehen bei: Theologie für Laien, Postfach 280, 8032 Zürich.
- *Jugendliche fordern uns heraus*, Kurspaket für Elternbildung. Zu beziehen bei: Theologie für Laien, Postfach 280, 8032 Zürich.  
(Die Kurspakete können auch im Katechetischen Zentrum ausgeliehen werden.)
- *Aufbau pfarreilicher Jugendarbeit*, Grundsatzgedanken, Ideen, Arbeitsunterlagen, herausgegeben 1994 von der Jugendseelsorge TG. Zu beziehen bei: JUSESO Thurgau, Impulsstelle für kirchliche Jugendarbeit, Postfach 270, 8570 Weinfelden.
- *Handbuch Kirchlicher Jugendarbeit (Bd 1 u. 2)*, herausgegeben 1985 von Günter Biemer, Herder Verlag, Freiburg.
- *Kirchliche Jugendarbeit an der Basis*, Werkpapier der Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz, herausgegeben 1983 vom Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut (SPI), St. Gallen.
- *Jugend heute und Jugend und Religion*, zwei Berichte der Arbeitsgruppe 'Reflexion', Zu beziehen bei: Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut (SPI) Postfach 909, 9000 St. Gallen.

- Diverse Unterlagen zum Berufsbild der Katechetin/des Katecheten und zu Fragen der Aus- und Fortbildung, Richtlinien für Anstellung und Bezahlung, Lehrpläne, sowie Arbeitsunterlagen und Literatur für Katechese, Gemeindekatechese (z.B. Liturgie, religiöse Eltern- und Erwachsenenbildung, Bibelarbeit etc.) und für Jugendpastoral sind in der Medienstelle des Katechetischen Zentrums Graubünden, Plessurquai 53, Chur erhältlich.

# VORLAGE

## Katechese — Jugendpastoral

---

### 1. Einleitung

Aus dem Kommissionsbericht drängen sich folgende Forderungen, Anliegen und Wünsche auf:

### 2. Glaubensverkündigung in der Schule

#### 2.1 An die Bistumsleitung

Die Bistumsleitung wird aufgefordert, den Anliegen, Inhalten und Zielen eines zeitgemässen Religionsunterrichts grosses Gewicht beizumessen, indem sie sich verantwortlich zeigt:

- 2.1.1 Dass angehende Seelsorgerinnen/Seelsorger in der Ausbildung fachlich (d.h. religionspädagogisch, psychologisch, methodisch-didaktisch) und auch persönlich fundierter für katechetische Aufgaben vorbereitet werden.
- 2.1.2 Dass Seelsorgerinnen/Seelsorger und Katechetinnen/Katecheten sich regelmässig katechetisch fortbilden lassen.
- 2.1.3 Dass in den Lehrplänen und den inhaltlichen Konzepten des RU insbesondere auch die dringenden Fragen und Probleme unserer Zeit sowie die Lebenssituation und der Erfahrungshintergrund der Schüler miteinbezogen werden.
- 2.1.4 Dass Institutionen, Kommissionen und Arbeitsstellen, die sich mit Fragen des RU befassen, vom Ordinariat mehr ideelle und finanzielle Unterstützung bekommen.

## **2.2 An die Seelsorgerinnen und Seelsorger**

Die Seelsorgerinnen/Seelsorger als Hauptverantwortliche für die Katechese in der Pfarrei werden aufgefordert:

- 2.2.1 Die Verantwortung für den Religionsunterricht wirklich wahrzunehmen, bzw. diese, wenn nötig, zu delegieren.
- 2.2.2 Den schulischen RU, aber auch andere Formen des RU, vermehrt in Zusammenarbeit mit Katechetinnen/Katecheten, Eltern und Pfarreirat und im Rahmen der Gesamtpastoral (Sakramentenkatechese, Elternbildung, Liturgie, Jugendpastoral...) zu planen.
- 2.2.3 Sich selbst regelmässig religionspädagogisch fortbilden zu lassen.

## **2.3 An die Katechetinnen und Katecheten**

Sie sind ganz entscheidende und unentbehrliche Trägerinnen und Träger des RU. Ihnen kommt eine besonders grosse Verantwortung der religiösen Erziehung zu. Was die fachliche und persönliche Qualifikation betrifft, sind die Erwartungen an sie besonders gross.

- 2.3.1 Wer RU erteilen möchte, soll die persönlichen Beweggründe dazu, sowie Eignung und Fähigkeit mit dem zuständigen Seelsorger oder mit anderen vertrauten (Fach-)Personen sorgfältig klären und sich seriös ausbilden lassen.
- 2.3.2 Wer RU erteilt, muss seine eigene religiöse Glaubwürdigkeit und auch seinen persönlichen 'Standort' in der Kirche, in deren Auftrag der RU erteilt wird, immer kritisch überprüfen.
- 2.3.3 Katechetinnen und Katecheten sollen die verantwortlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie die Eltern der Schülerinnen und Schüler in ihren RU miteinbeziehen. Ebenso ist die fachliche Zusammenarbeit und der persönliche Aus-

tausch mit anderen Katechetinnen und Katecheten zu pflegen.

## **2.4 An das Katechetische Zentrum und die Kommission für Religionsunterricht**

Das Katechetische Zentrum und die Kantonale Kommission für Religionsunterricht sind für die Belange des RU in Graubünden zuständig. Von diesen Stellen erwartet die Tagsatzung, dass:

- 2.4.1 Die Anliegen eines zeitgemässen RU in der Aus- und Fortbildung von Katecheten wahrgenommen werden.
- 2.4.2 Die Seelsorgerinnen/Seelsorger, Katechetinnen/Katecheten in organisatorischen, inhaltlichen und fachlichen Fragen des RU beraten und begleitet werden.
- 2.4.3 Pfarreien bei der Lösung personeller und konzeptioneller Probleme des RU beraten und unterstützt werden.
- 2.4.4 Die ökumenische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des RU gefördert wird.
- 2.4.5 Modelle erarbeitet werden für Pfarreien, die ausserschulische Formen von RU planen.

## **2.5 An die Gemeinden**

Genauso wie die Seelsorgerinnen/Seelsorger, Katechetinnen/Katecheten tragen alle Gemeindeglieder Mitverantwortung für den Religionsunterricht. Die Tagsatzung fordert deshalb insbesondere die Eltern der Schülerinnen und Schüler auf:

- 2.5.1 Die religiöse Erziehung der Kinder nicht einfach an den Religionsunterricht zu delegieren.

- 2.5.2 Sich kritisch mit den Inhalten und Formen des RU ihrer Kinder auseinanderzusetzen und die Seelsorgerinnen/Seelsorger, Katechetinnen/Katecheten durch aufbauende Kritik, durch positives Echo und durch persönliches Engagement zu unterstützen.
- 2.5.3 Für ein gutes und motivierendes Arbeitsklima in der Pfarrei besorgt zu sein, indem Katechetinnen und Katecheten als vollwertige kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernstgenommen werden.
- 2.5.4 Die Pfarreiräte sollen zusammen mit Seelsorgerinnen/Seelsorger, Katechetinnen/Katecheten und Eltern die Fragen und Probleme des Religionsunterrichts angehen und, wo nötig, auch neue Formen des Religionsunterrichts überlegen und planen.

### **3. Ökumenischer Religionsunterricht**

Aus grundsätzlichen theologischen Überlegungen, aber auch aus organisatorischer und personeller Sicht drängt sich die Frage der ökumenischen Zusammenarbeit im RU immer mehr auf. Damit im Zusammengehen mit der reformierten Landeskirche Modelle erarbeitet werden können, müssen unsere kirchlichen und staatskirchlichen Gremien dringend die personellen und finanziellen Voraussetzungen schaffen. Die Tagsatzung richtet ihre Anliegen und Forderungen an folgende Adressaten:

- 3.1 Kantonalkirche (resp. deren Kommission für Religionsunterricht) und die interkonfessionelle Gesprächsgruppe:**
  - 3.1.1 Im Zusammengehen mit dem zuständigen Generalvikar und der Evangelischen Landeskirche sind die grundsätzlichen Anliegen, Probleme und Möglichkeiten der Zusammenarbeit

beider Kirchen im RU zu besprechen und konkrete Schritte einzuleiten.

- 3.1.2 Das Katechetische Zentrum und die Kommission für Religionsunterricht sind in Projekten, welche die ökumenische Zusammenarbeit im RU fördern, ideell, personell und finanziell zu unterstützen.

### **3.2 Katechetisches Zentrum**

- 3.2.1 In Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für RU der Evangelisch-reformierten. Landeskirche sind Modelle für ökumenischen RU zu erarbeiten.
- 3.2.2 Die Anliegen, Ziele und Inhalte des ökumenischen Religionsunterrichts sollen regelmässig in die katechetische Fortbildung aufgenommen werden.
- 3.2.3 Es sollen für ökumenischen RU geeignete Lehrpläne und Lehrmittel bereitgestellt werden.

### **3.3 Dekanate und die Seelsorger und Kirchgemeindevorstände beider Konfessionen**

- 3.3.1 Die Situation in den Dekanaten und in den einzelnen Pfarreien bezüglich einer möglichen ökumenischen Zusammenarbeit im RU sind eingehend zu prüfen und Möglichkeiten ernsthaft zu erproben.
- 3.3.2 Pfarreien, die ökumenischen RU planen, können sich an das Katechetische Zentrum wenden, wenn sie Beratung brauchen.

### **3.4 Religionslehrerinnen und Religionslehrer**

Sie sollen sich vermehrt auf eine ökumenische Zusammenarbeit einlassen und sich die dafür nötige Fortbildung aneignen.

## **4. Berufsbild der Katechetin/des Katecheten**

Die Tagsatzung stellt folgende Forderungen:

### **4.1 An die Bistumsleitung**

4.1.1 An der Theologischen Hochschule ist für eine fundierte theoretische und praktische Befähigung der angehenden Priester und Pastoralassistentinnen/Pastoralassistenten zur Erteilung eines zeitgemässen Religionsunterrichts zu sorgen.

4.1.2 Es ist eine klare Regelung auszuarbeiten bezüglich Missio und Beauftragung der im katechetischen Dienst Tätigen.

### **4.2 An die Landeskirche (resp. deren Kommission für den RU)**

4.2.1 Es sind verbindliche Richtlinien zu erlassen und für deren Durchsetzung zu sorgen: für Ausbildung, Besoldung und Anstellungsverträge der in der Katechese Tätigen.

4.2.2 Sie übernimmt die Anwaltschaft bei Beschwerden im Bezug auf Probleme im Arbeitsverhältnis des katechetischen Personals.

4.2.3 Sie sorgt für eine kundige Begleitung und Betreuung der Katechetinnen und Katecheten.

### **4.3 An die Kirchgemeinden**

- 4.3.1 Sie sollen im eigenen Interesse für den RU nur Personen mit persönlich verantwortetem und im Alltag gelebten Glauben anstellen, die eine entsprechende Ausbildung vorweisen können und die bereit sind, sich kirchlich zu engagieren.
- 4.3.2 Sie stellen Katechetinnen und Katecheten gemäss der Vertrags- und Besoldungsregelungen der Landeskirche bzw. der diö-zesanen katechetischen Kommission ein und erstellen ein Pflichtenheft.
- 4.3.3 Sie fördern die Fort- und Weiterbildung der Katechetinnen und Katecheten.

### **4.4 An die Seelsorgerinnen/Seelsorger**

Die Seelsorgerinnen/Seelsorger sind für den RU und für ein gutes Arbeitsklima verantwortlich.

- 4.4.1 Sie sollen geeignete und von der Pfarrei akzeptierte Frauen und Männer zur Übernahme von RU motivieren, sie sorgfältig ausbilden lassen und ihnen die notwendigen Kompetenzen und Verantwortungen übertragen.
- 4.4.2 Sie sorgen dafür, dass ausgebildete Katechetinnen und Katecheten angestellt werden.
- 4.4.3 Sie sollen die Zusammenarbeit mit den Katechetinnen und Katecheten fördern und ihnen als fachliche Vorgesetzte beratend und begleitend zur Seite stehen.
- 4.4.4 Die Indienstrahmung von neuen Katechetinnen/Katecheten soll der Pfarrei bekannt gemacht werden und wenn möglich im Rahmen einer gottesdienstlichen Feier stattfinden.

#### **4.5 An die Eltern**

- 4.5.1 Sie sollen die Arbeit der Katechetinnen/Katecheten durch ihr Interesse unterstützen, sei es durch Gespräche, durch Schulbesuche, durch persönliches Engagement etc.

#### **4.6 An die Katechetinnen und Katecheten selber**

- 4.6.1 Sie sollen vermehrt den Kontakt und die Zusammenarbeit mit Seelsorgerinnen/Seelsorgern, Kirchengemeinde und Pfarrei suchen und pflegen.
- 4.6.2 Sie sollen auch der Zusammenarbeit mit den Eltern Gewicht und besondere Aufmerksamkeit geben. (Elternabende, Elternbesuche etc.).
- 4.6.3 Sie sollen um persönliche spirituelle Vertiefung besorgt sein.
- 4.6.4 Sie sollen Angebote zur fachlichen Weiterbildung benützen.

### **5. Sakramentenkatechese**

Aufgrund der im Kommissionsbericht formulierten Anliegen einer guten Vorbereitung auf den Empfang der Sakramente richtet die Tagsatzung Forderungen an folgende Adressaten:

#### **5.1 An die Katechetinnen, Katecheten und Priester**

- 5.1.1 Die Katechetinnen und Katecheten sollen bei der Sakramentenkatechese den für die Pfarrei verantwortlichen Priester miteinbeziehen.
- 5.1.2 Der für eine Pfarrei zuständige Priester soll bei der Sakramentenkatechese mit den Katechetinnen und Katecheten eng zusammenarbeiten und sich in den Unterricht miteinbeziehen lassen, damit es zu einer persönlichen Begegnung mit den Schülerinnen und Schülern kommen kann.

- 5.1.3 Auch die Eltern sollen in die Sakramentenkatechese miteinbezogen werden (inhaltlich und nicht nur organisatorisch), damit diese die Kinder religiös begleiten können.

## **5.2 An die Dekane**

Die Mobilität der Menschen legt es nahe, dass die einzelnen Regionen oder Dekanate sich bemühen, zu einer einheitlichen Regelung bezüglich des Zeitpunktes des Empfanges der Sakramente der Busse und der Eucharistie zu kommen. Es soll nach einer kantonalen Lösung gesucht werden.

## **5.3 An die Seelsorgerinnen/Seelsorger**

Da die äusseren Formen der Feier des Weissen Sonntags für die Kinder eine Überforderung bedeuten, werden die Seelsorgerinnen/Seelsorger aufgefordert, die Kinder am Hohen Donnerstag bei der Abendmahlsfeier die Erstkommunion empfangen zu lassen. Dies kann dann in einem persönlicheren und bescheideneren Rahmen zusammen mit den Eltern und der Pfarrei geschehen. Der Weisse Sonntag soll dann als Abschlussfeier der Erstkommunion gestaltet werden.

## **5.4 An die Eltern**

Die Eltern sollen die Katechetinnen/Katecheten und die Seelsorgerinnen/Seelsorger bei der Vorbereitung auf den Sakramentenempfang unterstützen, mit den Kindern auch religiös auf den Weg gehen und sie begleiten und sich nicht nur auf äussere und organisatorische Impulse beschränken.

## **6. Firmung**

Die Tagsatzung fordert:

### **6.1 Von der Bistumsleitung**

6.1.1 Die Unterstützung neuer Modelle der Hinführung und Feier der Firmung.

6.1.2 Die Möglichkeit der Firmspendung durch den Ortspfarrer, da er aus pastoralen Gründen die Bezugsperson der Firmlinge ist.

### **6.2 Vom Kantonalen Seelsorgerat**

In Zusammenarbeit mit Verantwortlichen für Katechese, pastorale Fragen und Jugendarbeit sind neue Firmmodelle zu sammeln. Der Kantonale Seelsorgerat soll den Pfarreien Impulse geben und bei der Verwirklichung behilflich sein.

### **6.3 Von den Seelsorgerinnen/Seelsorgern, Katechetinnen/Katecheten und Jugendarbeiterinnen/Jugendarbeitern**

6.3.1 Der Vorbereitung und der Feier der Firmung soll besonderes Gewicht verliehen werden.

6.3.2 Die Pfarrei, insbesondere die Eltern, sind vermehrt in die Firmvorbereitung miteinzubeziehen.

6.3.3 Die Firmpraxis ist auf Inhalt und Ziele hin zu überprüfen, und nötigenfalls sind neue Modelle der Vorbereitung und Feier der Firmung zu prüfen und umzusetzen.

## **6.4 Von den Eltern**

Die Eltern von Firmlingen sollen sich zusammen mit ihren Kindern auf die Firmung vorbereiten und die Firmung nicht nur als ein Familienfest begehen. Sie sollen die Seelsorgerinnen/Seelsorger und Katechetinnen/Katecheten bei der Firmvorbereitung aktiv unterstützen.

## **6.5 Von Jugendgruppen und Jugendarbeiterinnen/Jugendarbeitern**

Im Sinne einer Vernetzung und Verwurzelung in der Pfarrei ist es wünschenswert, dass bestimmte Aktivitäten der Kinder- und Jugendpastoral gemeinsam mit der Firmvorbereitung konzipiert werden. Jugendgruppen und Jugendseelsorgerinnen/Jugendseelsorger, aber auch Katechetinnen/Katecheten in der Firmvorbereitung, sollen offen sein für gegenseitige Impulse.

## **6.6 Von den Pfarreien**

6.6.1 Sie sollen die pastorale Situation immer wieder neu auf Tragfähigkeit, Attraktivität, gelebtes Christentum hin prüfen und wichtige Impulse aus der Firmung aufnehmen.

6.6.2 Sie sollen, wenn es die Situation erfordert, für neue Formen der Vorbereitung und Feier der Firmung offen sein und diese aktiv unterstützen.

## **7. Gemeindekatechese**

Aus dem Kommissionsbericht wird ersichtlich, dass in gemeindekatechetischen Bereichen zwar manches schon geschieht, vieles aber noch möglich wäre. Die Tagsatzung richtet ihre Forderungen und Anliegen an folgende Adressaten:

### **7.1 An die Bistumsleitung**

- 7.1.1 Der Gemeindegatechese, insbesondere der religiösen Elternbildung, ist in der Seelsorgerausbildung mehr Gewicht beizumessen. Nebst theologischen Inhalten sind vor allem auch pädagogische und methodisch-didaktische Impulse besonders notwendig.
- 7.1.2 Die Fachstellen, welche in den verschiedenen Bereichen der Gemeindegatechese tätig sind, sollen ideell mehr unterstützt werden. Ebenfalls müsste sich die Bistumsleitung für deren Finanzierung mehr besorgt zeigen.

## **7.2 An die Katholische Landeskirche Graubünden**

Sie wird aufgefordert, die Pfarreien bei der Verwirklichung von gemeindegatechetischen Aufgaben finanziell zu unterstützen.

## **7.3 An die Dekanate**

Die Dekanate werden aufgefordert, unter Beizug von Fachleuten regelmässig Kurse für gemeindegatechetische Aufgaben (Voreucharistische Gottesdienste, religiöse Elternbildung, Glaubenskurse etc.) zu organisieren. Das soll in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Seelsorgerat geschehen. Auch die Anliegen der Sprachregionen können so besser berücksichtigt werden.

## **7.4 An die Seelsorgerinnen und Seelsorger**

Als Hauptverantwortliche für die Gemeindepastoral kommt ihnen in Fragen der Gemeindegatechese entscheidende Bedeutung zu.

- 7.4.1 Sie sollen offen sein für neue Impulse und Formen der Sakramentengatechese, der Liturgie, der religiösen Elternbildung und der Jugendpastoral.

- 7.4.2 Sie sollen Katechetinnen/Katecheten und interessierte Eltern für gemeindegatechetische Aufgaben beiziehen, sie dafür weiterbilden lassen und ihnen die entsprechenden Kompetenzen und Verantwortungen übertragen.

## **7.5 An das Katechetische Zentrum**

Katechetinnen und Katecheten übernehmen häufig auch gemeindegatechetische Aufgaben. Vom Katechetischen Zentrum wird deshalb erwartet:

- 7.5.1 Dass die Inhalte und die Methoden der Gemeindegatechese vermehrt ins Aus- und Fortbildungskonzept aufgenommen werden.
- 7.5.2 Dass Seelsorgerinnen/Seelsorger, Katechetinnen/Katecheten und Pfarreien bei der Planung und Verwirklichung von gemeindegatechetischen Aufgaben beraten werden.
- 7.5.3 Dass Hilfsmittel, Arbeitsunterlagen, Literatur etc. zur Verfügung gestellt werden.

## **7.6 An die Katechetinnen und Katecheten**

Sie sind wichtige Trägerinnen und Träger gemeindegatechetischer Aufgaben.

- 7.6.1 Katechetinnen und Katecheten, welche gemeindegatechetische Aufgaben übernehmen, sollen sich durch entsprechende Ausbildungskurse die notwendigen fachlichen, theologischen und persönlichen Kompetenzen aneignen.
- 7.6.2 Sie sollen mit Seelsorgerinnen/Seelsorgern, mit anderen Katechetinnen/Katecheten und mit Eltern zusammenarbeiten.

## **7.7 An die Pfarreien und Kirchengemeinden**

Für die Durchführbarkeit und die Wirksamkeit von gemeindegatechetischen Aufgaben ist die Bereitschaft dazu und die aktive Unterstützung der kirchlichen Behörden, der Pfarreiräte und der Gemeindeglieder ein entscheidender Faktor.

- 7.7.1 Sie sind aufgefordert, zusammen mit den Seelsorgerinnen/Seelsorgern und Katechetinnen/Katecheten Formen und Modelle der Gemeindegatechese zu erproben und zu ermöglichen.
- 7.7.2. Sie sollen fähige Frauen und Männer zu gemeindegatechetischen Aufgaben ermutigen, sie darin ernst nehmen, für ihre Ausbildung besorgt sein und entsprechende Arbeitsbedingungen schaffen.

## **8. Kirchliche Jugendarbeit**

### **8.1 Einleitung**

Aufgrund der Situationsanalyse sieht die Tagsatzung für die kirchliche Jugendarbeit im Kanton Graubünden grossen Handlungsbedarf.

Sie fordert deshalb nachfolgende Adressaten auf, sich der Anliegen der kirchlichen Jugendarbeit besonders anzunehmen.

### **8.2 Kantonaler Seelsorgerat**

- 8.2.1 Der kantonale Seelsorgerat wird beauftragt, in den Dekanaten und Pfarreien den Sensibilisierungs- und Bewusstseinsprozess für die aktuelle (Not-) Situation und für die Anliegen der kirchlichen Jugendarbeit in Gang zu setzen.
- 8.2.2 Er gibt in Zusammenarbeit mit Fachstellen und mit Seelsorgerinnen/Seelsorgern Impulse zum Aufbau von pfarreilicher bzw. regionaler Jugendarbeit.

- 8.2.3 Er ist in Zusammenarbeit mit den Dekanaten und mit der Katholischen Landeskirche dafür verantwortlich, dass auf regionaler und/oder kantonaler Ebene Impulsstellen für kirchliche Jugendarbeit eingerichtet werden.

### **8.3 Katholische Landeskirche Graubünden und Generalvikar**

Die Katholische Landeskirche Graubünden und der Generalvikar sind aufgefordert, die Dekanate und Gemeinden bei der Verwirklichung der kirchlichen Jugendarbeit zu unterstützen, indem sie kantonale bzw. regionale Impuls- und Arbeitsstellen für Jugendarbeit ideell und finanziell (mit-)tragen.

### **8.4 Dekanate und Kirchgemeinden**

- 8.4.1 Seelsorgerinnen/Seelsorger, Katechetinnen/Katecheten und Jugendliche werden aufgefordert, regionale Arbeitsgruppen zu bilden, die sich mit den spezifischen Fragen und mit den Hintergründen der Probleme der kirchlichen Jugendarbeit befassen.
- 8.4.2 Diese Arbeitsgruppen sollen (zusammen mit Fachleuten) vor allem Modelle und Möglichkeiten der kirchlichen Jugendarbeit in Pfarreien und Regionen beraten und entwickeln.
- 8.4.3 Auf Regional- und Dekanatsebene müssen Konzepte geschaffen und fachlich kompetente, d.h. dafür ausgebildete Seelsorgerinnen/Seelsorger bzw. Katechetinnen/Katecheten teil- oder vollamtlich mit der kirchlichen Jugendarbeit beauftragt werden.
- 8.4.4 Die Aus- und Fortbildung von kirchlichen Jugendarbeitern muss gefördert werden.

### **8.5 Seelsorgerinnen und Seelsorger, Pfarrei- und Kirchenräte**

- 8.5.1 Die Seelsorgerinnen/Seelsorger werden aufgefordert, Impulse für kirchliche Jugendarbeit aufzunehmen und zu unterstützen. Sie sollen für die Jugendarbeit interessierte Katechetinnen/Katecheten, Jugendliche und Erwachsene zur Übernahme von entsprechenden Aufgaben motivieren und ihnen die Verantwortung und die notwendigen Kompetenzen dafür übertragen.
- 8.5.2 Die Seelsorgerinnen/Seelsorger und die Pfarreiräte haben dafür zu sorgen, dass in ihren Pfarreien 'Räume' geschaffen werden, in denen Jugendliche sich entsprechend ihren Anliegen und Bedürfnissen entfalten können. Dazu sind nebst der personellen Begleitung und jugendgerechten Räumlichkeiten auch finanzielle Mittel notwendig.
- 8.5.3 Jugendlichen, die leitende Funktionen in der Jugendarbeit übernehmen, sollen Ausbildungskurse ermöglicht und finanziert werden.
- 8.5.4 Die Jugendlichen sollen in Arbeitsgruppen, in Aktionen und Projekten und in den Pfarrei- und Kirchenräten vertreten sein, um ihre Anliegen und Impulse einbringen zu können.
- 8.5.5 In Fragen der kirchlichen Jugendarbeit dürfen Seelsorgerinnen/Seelsorger und Pfarreien nicht nur ihre eigenen Interessen vertreten, sondern sollen mit anderen Pfarreien zusammenarbeiten.
- 8.5.6 Wo immer möglich und sinnvoll, soll Jugendarbeit in ökumenischer Zusammenarbeit oder mit anderen (nichtkirchlichen) Jugendgruppen zusammen konzipiert werden.

## **8.6 An die Eltern**

- 8.6.1 Die Eltern werden aufgerufen, die Seelsorgerinnen/Seelsorger und die in der kirchlichen Jugendarbeit Tätigen mit ihrem Interesse und mit ihrem Mitdenken und -handeln zu unterstützen und selber Initiativen zu ergreifen.

8.6.2 Eltern sind wichtige Gesprächspartner und Begleiter von Jugendlichen. Von ihnen erwarten die Jugendlichen Toleranz und Verständnis für ihre Anliegen und Probleme. Sie wollen von den Erwachsenen ernstgenommen werden in ihrer Art und Weise zu leben, zu denken und zu handeln, auch in ihren Formen kirchlichen Lebens und Feierns.

## **8.7 An die Jugendlichen**

8.7.1 Die Tagsatzung ermutigt die Jugendlichen dazu, in den Pfarreien ihre Anliegen, Impulse und Ideen beharrlich einzubringen. Sie sollen wie andere Gruppierungen auch auf ihrem Recht bestehen, ernstgenommen, ideell und materiell unterstützt und von kirchlichen Bezugspersonen begleitet zu werden.

8.7.2 Die Jugendlichen sollen selber auch vermehrt Mitverantwortung übernehmen, indem sie in Arbeitsgruppen, Aktionen und Projekten der Pfarreien mitarbeiten, indem sie eigene Ideen und Formen kirchlichen Lebens und Feierns entwickeln und verwirklichen, aber auch indem sie ihre Generation in den Pfarreiräten vertreten.

8.7.3 Die Jugendlichen sollen sich bewusst sein, dass sie im Sinne eines guten Zusammenlebens auch auf die Anliegen der Erwachsenen und der älteren Generationen Rücksicht nehmen.

***Die Tagsatzung verabschiedete in der 5. Session am 10. November 1996 den Kommissionsbericht mit 95 zu 0 Stimmen und die Vorlage mit 95 zu 0 Stimmen.***